



CABLELINK WLAN

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

TELEKOM

CableLink WLAN ist die ideale Ergänzung zur einfachen mobilen Verwendung Ihres bestehenden CableLink Internetzuganges mit Ihrem mobilen Endgeräten (z.B. Laptop oder Tablet).

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie Service der Salzburg AG (AGB Internet/Telefonie).

CableLink WLAN

CableLink WLAN-Kabelmodem	WLAN-Standards	WLAN-Frequenz	WLAN-Verschlüsselung	Konfiguration
Technicolor CGA2121	802.11b/g/n/ac	2,4 GHz/5 GHz	WPA2-PSK	Mehrplatzzugang (Routing mit PAT)
Technicolor CGA4233	802.11b/g/n/ac	2,4 GHz/5 GHz	WPA2-PSK	Mehrplatzzugang (Routing mit PAT)

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Nutzung von CableLink WLAN ist ein aufrechter Vertrag bezüglich eines CableLink Internetzuganges der Salzburg AG mit WLAN-Option laut Produktblatt. Der WLAN-Dienst funktioniert nur mit einer direkten Koaxialkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum gewünschten Standort Ihres WLAN-Kabelmodems. Ihr Endgerät muss mit einem WLAN-Modul (802.11b/g/n/ac mit WPA2 Unterstützung) ausgestattet sein und als Betriebssystem Windows 10 (mit aktuellem Versionstand) installiert haben.

Ihre Vorteile

- > Konfiguration und Installation Ihres WLAN-Kabelmodems (exkl. Hausinstallation)
- > 2 Jahre Garantie auf Ihr WLAN-Kabelmodem (Eigentum des Kunden)
- > WLAN-Schnittstelle 802.11b/g/n/ac WLAN Frequenz 2,4 GHz/5 GHz (bis zu 144/887 Mbit/s)
- > WLAN Verschlüsselung WPA2-PSK (128 Bit)
- > Einfache Verwaltung von WLAN-Kennung (SSID), WLAN-Schlüssel (WPA2 Schlüssel 128 Bit) und Funkkanal im OnlineService der Salzburg AG <http://meine.salzburg-ag.at>
- > Mehrplatzzugang – Routing mit PAT (Port Adress Translation) – bis zu 100 dynamische inoffizielle IP-Adressen an den Ethernet- und WLAN Schnittstellen
- > Kabel-Schnittstellen: 4 Ethernet-Ports (RJ-45 100/1000 BaseT), 2 Telefonanschlüsse (RJ-11)
- > 1 dynamische offizielle IP-Adresse am WAN-Port

Gültig ab Oktober 2021

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Einmalige Entgelte

	WLAN-Kabelmodem		Inbetriebnahme		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	einmalig Euro netto	einmalig Euro netto	monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
CableLink WLAN Zusatzdienst mit WLAN-Kabelmodem	40,00	48,00	40,00 ¹⁾	48,00 ¹⁾	Kostenloser Zusatzdienst	

²⁾ Bei Selbstinstallation und vorhandenem CableLink Internetanschluss entfallen die Kosten der Inbetriebnahme.

WLAN-Bandbreite

Die Signalqualität und damit auch die Bandbreite der WLAN-Funkverbindung ist von der Entfernung zwischen WLAN Kabelmodem und Ihrem mobilen Endgerät (z.B. Laptop), von der Standortwahl Ihres WLAN-Kabelmodems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Microwellenherde, DECT-Telefone, Bluetooth Geräte, etc.) abhängig. Um die volle Leistung Ihres CableLink Internetzuganges zu erhalten ist die höchste Signalqualitätsstufe (bei Windows-Betriebssystemen „hervorragend“) erforderlich. Niedrigere Signalqualitätsstufen verursachen Paketverluste auf der WLAN-Verbindung und verringern die zur Verfügung stehende Bandbreite im WLAN und damit auch bei Ihrer CableLink Internetverbindung.

WLAN-Servicegrenze

Als Servicegrenze gilt die WLAN-Schnittstelle bzw. die Ethernet-Schnittstelle des Kabelmodems. Aufgrund der starken Abhängigkeit der WLAN-Funkverbindung von Umwelteinflüssen kann kein Richtwert für die Reichweite der WLAN-Funkverbindung angegeben werden.

WLAN-Sicherheit

Die WLAN-Funkverbindung ist durch eine WLAN-Verschlüsselung (WPA2) mit einer kundenspezifischen WLAN-Kennung (SSID) und einem kundenspezifischen WLAN-Schlüssel (WPA2-Schlüssel 128 Bit) vor Zugriffen Dritter geschützt. Die notwendige Einstellung der WLAN-Kennung und des WLAN-Schlüssels am Laptop kann unter Zuhilfenahme des CableLink Benutzerhandbuches durchgeführt werden. Die WLAN-Kennung (SSID), der WLAN-Schlüssel (WPA2-Schlüssel 128 Bit und der Funkkanal können im OnlineService der Salzburg AG (<https://meine.salzburg-ag.at>) geändert werden. Der Kunde ist für die Sicherheit der WLAN-Funkverbindung selbst verantwortlich. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über die WLAN-Funkverbindung übertragen werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Mehrplatz-Funktion

Die Mehrplatzfunktion - Routing mit PAT (Port Adress Translation) - ermöglicht den gleichzeitigen Internetzugang von mehreren PC's/Laptops über eine Ethernet- bzw. WLAN Anbindung. Dabei teilen sich alle gleichzeitigen Nutzer die maximale Bandbreite des CableLink Produktes laut Produktblatt.

Gültig ab Oktober 2021

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK WLAN

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für den Zusatzdienst CableLink WLAN.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von CableLink WLAN ist ein aufrechter Vertrag bezüglich eines CableLink Internetzuganges der Salzburg AG oder einem Partner der Salzburg AG mit WLAN-Option laut Produktblatt. Der WLAN-Dienst funktioniert nur mit einer direkten Koaxkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum gewünschten Standort Ihres WLAN-Kabelmodems. Ihr Laptop muss mit einem WLAN-Modul (802.11b/g/n/ac mit WPA2 Unterstützung) ausgestattet sein und als Betriebssystem Windows 10 (mit aktuellem Versionstand) installiert haben.

3. Servicegrenze

Der Servicebereich der Salzburg AG endet an der kundenseitigen WLAN-Schnittstelle des Kabelmodems. Des Weiteren gelten die AGB für Internet-Services der Salzburg AG.

4. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level beim Produkt CableLink WLAN an.

4.1. Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level Basic hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Leistung	Service-Level BASIC
Verfügbarkeit	Best Effort siehe AGB für Internet- und Telefonie Service Punkt 6.2
Maximale Ausfalldauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch als möglich zu beheben
Störungsannahme	0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten

4.2. Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servierten Bereichs durchgeführt wird.

Level	Montag – Freitag	Samstag	Sonntag
Standard	8.00 – 17.00	-	-

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma) keine Haftung. Kosten der Behebung von Problemen oder Störungen, welche nicht von der Salzburg AG zu vertreten sind, sind dieser zu ersetzen.

6. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und MAC-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviert werden, zu ermöglichen.

Gültig ab Oktober 2021

8. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus telefonisch oder per E-Mail.

9. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehenden KTV- Anschlüssen und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Telefonanschluss innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

10. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

Gültig ab Oktober 2021